**Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2019**

**TOP 1 Bekanntgaben**

1. Bürgermeister Berger informierte zunächst, dass keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung zu verkünden seien, da eine solche nicht stattgefunden habe.
2. Darauffolgend fuhr Bürgermeister Berger mit einer positiven Botschaft zum Schulhausneubau fort. Bei der Verwaltung sei der Bescheid über die Förderung aus dem Ausgleichsstock eingegangen. Die Gemeinde erhalte insgesamt 2,1 Mio. € in drei Tranchen á 700 T€ für Sanierung und Neubau. Davon würden 1,772 Mio. € auf den Schulhausneubau entfallen.

Der Gesamtbetrag der Förderung aus dem Ausgleichstock und der Fachförderung belaufe sich auf rd. 6,4 Mio. €. Bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 7,7 Mio. € ergebe sich somit ein Eigenanteil in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (17,5 %). Etwaige Baukostensteigerungen würden bei der Gemeinde verbleiben.

Ein Abschluss der Sanierungsmaßnahmen innerhalb der gesetzten Frist bis zum 31.12.2022 sei nicht realistisch. Er habe deshalb eine Verlängerung bis Ende 2023 beantragt.

1. Zum weiteren Zeitplan erläuterte Bürgermeister Berger, dass die Gemeinde die Teil-Baufreigabe für den Bauaushub erhalten habe und dieser möglichst noch im Oktober erfolgen solle. Ziel sei es die Bodenplatte vor dem Wintereinbruch einzubauen.
2. Bürgermeister Berger berichtete weiter, dass die Gemeinde außerdem den Bescheid über den vorzeitigen Baubeginn beim Breitband-Ausbau erhalten habe. Für den Fall dass der Kreis mit der Verlegung des Backbone-Netzes starte, könnte die Gemeinde theoretisch nun auch in diesem Jahr noch mit dem Breitband-Ausbau beginnen.
3. Abschließend unterrichtete Bürgermeister Berger darüber, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 07. Oktober 2019 stattfinden werde.

**TOP 2 Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat,**

**Bürgerfrageviertelstunde**

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Dirk Bürklin verteilte an die Gemeinderäte das Programm zur Fairen Woche. Besonders wies er auf den Ökumenischen Gottesdienst anlässlich der Fairen Woche, welcher am Sonntag, 29. September 2019 um 10.00 Uhr in der St. Zeno Kirche in Herrischried stattfinde, hin.

Weiter meldete sich aus der Ratsrunde Gemeinderat Stefan Eckert der darauf aufmerksam machte, dass sich auf dem Kirchsteig-Gelände die „Acker-Winde“ ausgebreitet habe. Diese Pflanze würde alles überwuchern und müsste dringend entfernt werden. Evtl. könnte dies im Rahmen der Garantie durch den Landschaftsgärtner erfolgen. Bürgermeister Berger sicherte zu, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Die Fragerunde des Gemeinderats schloss Christian Dröse ab. Am kommenden Sonntag, 22.09.2019 sei die Kreisjugendfeuerwehr mit 300 Jugendlichen zu Gast in Herrischried. Auch der Gemeinderat sei herzlich dazu eingeladen.

b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

Aus den Zuhörerreihen meldete sich zunächst eine Zuhörerin zu Wort, die auf die Problematik der unzureichenden Vorbereitung in Katastrophenschutzfällen aufmerksam machte. Eine weitere Zuhörerin beantragte die Anbringung einer Vorrichtung zum Anbinden von Pferden im Hauptort Herrischried.

**TOP 3 Gemeinschaftsschule Hotzenwald**

**Vergabe von Bauleistungen**

Am 14. Mai 2018 wurde der Bauantrag zur Errichtung des Neubaus für die Gemeinschaftsschule Hotzenwald beschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden in der Folgezeit von den Fachplanern erstellt. Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Insgesamt wurden 6 Gewerke ausgeschrieben. Die Angebote wurden von dem Architektenbüro und von den Fachplanern kontrolliert und rechnerisch geprüft.

Im Hinblick auf die neuen Gemeinderäte informierte Bürgermeister Berger, vor der Beschlussfassung über die einzelnen Gewerke, nochmals über die bereits vorgenommenen Kosteneinsparungen. Zunächst habe man durch Streichung eines Vollgeschosses und Optimierung der Räume um ein bestmögliches Verhältnis zwischen Programmfläche und sonstiger Fläche zu erhalten eine Kostenersparnis in Höhe von über 1 Mio. € erreichen können. Um die Kosten weiter zu senken, habe man auf weitere optionale Ausstattungen verzichtet und damit weitere Einsparungen in Höhe von rd. 800 T€ verzeichnen können. Sehr erfreulich sei, dass die Vergabesummen nur geringfügig von den Berechnungen abweichen würden. Alle Gewerke zusammengefasst würden die Vergabesumme um knapp 50 T€ (ca. 2 %) über den Berechnungen liegen.

**Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die folgenden Aufträge für die einzelnen Gewerke zu vergeben.**

* **Vergabe der Rohbauarbeiten an die Firma Josef Berger aus Herrischried zum Angebotspreis von 1.441.252,72 €**
* **Vergabe der Abwasser- und Installationsarbeiten an die Firma Wasmer aus Görwihl zum Angebotspreis von 101.159,39 €**
* **Vergabe MSR – Technik- und Gebäudeautomation an die Firma Karl Schies aus Vogtsburg zum Angebotspreis von 37.851,84 €**
* **Vergabe Elektroarbeiten an die Firma Baumgartner aus Rickenbach zum Angebotspreis von 432.696,10 €**
* **Vergabe Heizungsanlage an die Firma Hierholzer aus Albbruck zum Angebotspreis von 103.372,41 €**
* **Vergabe Lüftungstechnik an die Firma Binkert** **zum Angebotspreis von 137.890,98 €**

**TOP 4 Fortschreibung des Flächennutzungsplans der**

**Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen**

**hier: Entwurfsplanung zur Offenlage**

Bürgermeister Berger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lippe vom Büro faktorgrün aus Freiburg und Frau Reddmann von der Firma fsp.stadtplanung ebenfalls aus Freiburg.

Daraufhin blickt er zunächst kurz auf die Historie des aktuellen FNP-Verfahrens. Der Aufstellungsbeschluss sei bereits am 09.12.2009 gefasst worden. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sei bislang jedoch nicht erfolgt.

Frau Reddmann fuhr mit der Präsentation fort und erläuterte, dass sich in diesem langen Verfahrenszeitraum viele Rahmenbedingungen geändert hätten. Nun sei es Ziel nach der Offenlage einen genehmigungsfähigen Flächennutzungsplan erarbeitet zu haben. In der Regel habe ein Flächennutzungsplan über einen Zeitraum von 15 Jahren Bestand. Der aktuelle Plan stamme aus dem Jahr 1992, somit sei es sicherlich an der Zeit für eine neue Planung.

Die Einzelheiten des Landschaftsplans, wurden von Herrn Lippe, dargelegt. Dabei handle es sich um einen eigenständigen Plan der neben dem Flächennutzungsplan fortgeschrieben werde.

Mit einem Abstecher in die Einwohnerentwicklung der Gemeinde einschl. Pendlersituation, die für die Berechnung im FNP-Verfahren bedeutend sei, fuhr Bürgermeister Berger fort. Seit dem Jahr 1961 seien stetige Bevölkerungszuwächse in der Gemeinde zu verzeichnen, was sicherlich auch auf die Ausweisung der Baugebiete im Freizeitzentrum oder Ackern I bis IV zurückzuführen sei. Zudem seien vermehrt Zweitwohnsitze in Dauerwohnsitze umgewandelt worden.

Daran anknüpfend brachte Frau Reddmann dem Gemeinderat die Flächenbedarfsprognose näher. Der Bedarf für Wohnbauflächen und Gewerbeflächen werde gesondert berechnet. Auch ohne Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung würde sich für die Gemeinde Herrischried ein höherer Bedarf an Wohnbaufläche, ein sogenannter innerer Bedarf, ergeben. Dies resultiere aus einem Rückgang der Belegungsdichte (weniger Einwohner je Wohneinheit), konkret aus einer höheren Anzahl an 1- und 2-Personen Haushalten, sowie einem höheren Bedarf an Wohnfläche pro Person, insbesondere bei älteren Menschen. Für die Berechnung gebe es dabei klare Regelungen. Von besonderer Bedeutung seien dabei die Dichtewerte, welche abhängig von der Struktur und Größe der Gemeinde/Stadt im Regionalplan Hochrhein-Bodensee aufgeführt seien. Für das ländlich strukturierte Herrischried sei ein Dichtewert von 50 EW/ha zugrunde zu legen.

Nach dieser Berechnung ergebe sich für die Gemeinde Herrischried ein innerer Bedarf von insgesamt 2,42 ha.

Bei der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs aus der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung inkl. Geburten- und Sterberate, sowie Wanderungen müssten auch die örtlichen Besonderheiten (216 Plätze in Seniorenwohnheimen, Nähe zur Schweiz, etc.) berücksichtigt werden, erklärte Frau Reddmann weiter. Nach Einbeziehung dieser Berechnung ergebe sich ein Wohnflächenbedarf von insgesamt rd. 4 ha.

Der Gewerbeflächenbedarf einer Gemeinde müsse laut Frau Reddmann im Einzelfall ermittelt und begründet werden. In Herrischried würden Anfragen von 4 ortsansässigen Betrieben vorliegen, welche einen Bedarf von insgesamt 0,5 ha angegeben hätten. Ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 3 ha sei im Hinblick darauf für die kommenden 15 Jahre ein realistischer Wert.

Im nächsten Schritt müssten die Flächenreserven berücksichtigt werden, informierte Frau Reddmann. Dazu seien die Baulücken im Gemeindegebiet zu ermitteln. Daraus würde sich ein theoretisches Innenentwicklungspotenzial von 6 ha Wohnbaufläche und 5,36 ha gemischter Baufläche ergeben. Nach Berücksichtigung einer Aktivierungsrate von 20 % verbleibe ein aktivierbares Innenentwicklungspotenzial von 1,2 ha Wohnbaufläche und 0,54 ha Mischbaufläche. Hier sei zu beachten, dass lediglich die Hälfte der Gesamtfläche der gemischten Baufläche zugrunde gelegt werde. Nach mehreren Rückfragen aus dem Gemeinderat wies Frau Reddmann daraufhin, dass spätere punktuelle Änderungen, sofern alle Flächen aufgebraucht seien, möglich seien.

Gemeinsam mit Bürgermeister Berger stellte Frau Reddmann dem Gemeinderat die im Entwurf dargestellten Entwicklungsflächen von insgesamt 2,28 ha Wohnbaufläche und 2,40 ha im Einzelnen, sowie die weiteren im Plan vorgenommenen Änderungen vor. In Herrischried habe man im Baugebiet Ackern V eine Wohnbaufläche von 1,25 ha und im Bereich Kirchweg eine Wohnbaufläche von 0,25 ha vorgesehen. Hinzu komme eine Gewerbefläche von 2,3 ha für das Gebiet Rütteweidling, sowie eine Fläche von 0,22 ha für die Erweiterung des Friedhofs. Ortsvorsteher Ewald Stoll wies daraufhin, dass das Gebiet Ackern III / Unteres Bündtenfeld nur einseitig bebaut sei. Anstelle einer Erweiterung nach Norden, halte er auch eine Bebauung auf der anderen Straßenseite für möglich.

In Hogschür habe man eine Mischbaufläche von ca. 0,18 ha zur Sicherung des Fortbestandes eines Betriebes vorgesehen. In Niedergebisbach sei eine weitere Wohnbaufläche Unter den Tannen II mit 0,69 ha ausgewiesen. Diese würde sich derzeit jedoch in Privatbesitz befinden und somit evtl. auch als sogenannte Tauschfläche anbieten. In Wehrhalden habe man auf einer Fläche von 0,49 ha den Standort für das Feuerwehrgerätehaus eingeplant. In Großherrischwand habe man eine Wohnbaufläche herausgenommen und strengere Abgrenzungen nach der letzten Bebauung vorgenommen um weitere Anrechnungen als Baulücken zu vermeiden. In den Ortsteilen Rütte und Hornberg seien keine Änderungen vorgenommen worden.

Bürgermeister Berger wies abschließend daraufhin, dass der Flächennutzungsplan keine Rechtsvorschrift sei mit Drittwirkung nach außen sei und keine Ansprüche entfalte.

**Der Gemeinderat beschloss den Entwurf des Flächennutzungsplans zur weiteren Anhörung und beauftragte die Vertreter der Gemeinde bei der VVG Bad Säckingen entsprechend Beschluss zu fassen.**

**TOP 5 Einrichtung eines Ökokontos**

Herr Lippe, faktorgrün, stellte dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt vor. Für die Schaffung von Bauflächen müsse ein naturschutzrechtlicher Ausgleich geschaffen werden. Dieser erfolge durch landschaftspflegerische Maßnahmen, sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Solche Ausgleichsmaßnahmen würden mit Punkten bewertet und könnten auf einem Ökokonto gutschrieben werden. Als Ausgleichsfläche würde sich eine Waldfläche von 23,3 ha in Richtung Wehratal eignen. Mit der Ausweisung dieser Fläche als Bannwaldfläche würde zukünftig keine Bewirtschaftung der Fläche mehr stattfinden und diese würde sich selbst überlassen werden. Für eine solche naturschutzrechtliche Aufwertung würde die Gemeinde 4 Ökopunkte pro m², somit insgesamt 932.000 Ökopunkte erhalten. Diese Anzahl an Ökopunkten sei in etwa ausreichend für den Ausgleich von vier Baugebieten und könnte somit auch für das zukünftige Baugebiet Ackern V eingesetzt werden.

Auch wenn insbesondere im Hinblick auf den aktuellen Borkenkäfer-Befall Bedenken bestehen würden, wenn Waldflächen sich selbst überlassen werden, halte Bürgermeister Berger dies dennoch eine sinnvolle Maßnahme. Laut Herrn Lippe müssten ansonsten Alternativen durch Ausgleichsflächen in der offenen Landschaft gefunden werden, was wiederum mit erheblichen Nachteilen für die Landwirte verbunden wäre.

Weitere Ökopunkte könnten für die Entsiegelung der Asphaltfläche beim Stehlesee gesammelt werden, so Herr Lippe. Mit dieser Maßnahme würde die Gemeinde ihr Ökokonto um 6.480 Ökopunkte aufwerten. Auch für die Renaturierung des Geländes der alten Kläranlage in Niedergebisbach erhalte die Gemeinde Ökopunkte. Bürgermeister Berger dankte Herrn Lippe und auch Frau Reddmann für deren Vorträge. Die Entscheidung über das Projekt „Bannwald Wehratal“ solle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden um dem Gemeinderat und auch der Bevölkerung Bedenkzeit zu geben.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Bewertung für das Projekt „Bannwald Wehratal“. Die Entscheidung über dieses Projekt wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt „Entsiegelung von Asphaltflächen beim Stehlesee“ zur Anmeldung für das aufzubauende Ökokonto beim Landratsamt einstimmig zu.**

**TOP 6 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Bad**

**Säckingen**

**hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Mit Wirkung zum 11. Oktober 2017 ist in Baden-Württemberg eine neue Gutachterausschuss-verordnung (GuAVO) in Kraft getreten.

Der Handlungsbedarf in Baden-Württemberg ist eine interkommunale Kooperation mit gemeinsamen Gutachterausschüssen zu bilden, dass damit größere Zuständigkeitsbereiche entstehen. Derzeit gibt es Baden-Württemberg 900 Gutachterausschüsse. Damit unterscheiden sich die hiesigen Strukturen gravierend von denen anderer Bundesländer, die schon bisher größere Verantwortungsbereiche festgelegt hatten.

Mit derzeitigem Stand sind die Gutachterausschüsse mit kleinen Zuständigkeitsbereichen nicht vollständig und nicht in der zukünftig geforderten Qualität zu erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt.

Besondere Bedeutung kommt dabei auch der bevorstehenden Grundsteuerreform zu. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Bodenrichtwerte der Grundstücke Bestandteil der Bemessungsgrundlage in der Wertermittlung für die reformierte Grundsteuer ab 2025 sein. Die Kommunen des Landkreises sind nunmehr aufgerufen darüber zu entscheiden, welcher Kooperation sie sich letztlich anschließen möchten. Für den Landkreis Waldshut wäre demnach denkbar, dass es zwei interkommunale Gutachterausschüsse gäbe, einen im westlichen Teil des Landkreis gelegenen in Bad Säckingen und für den östliche Teil des Landkreises bei der Stadt Waldshut-Tiengen angesiedelt.

**Der Gemeinderat nahm die Novellierung und der damit einhergehenden Änderungen der Gutachterausschussverordnung zur Kenntnis und erteilte der Verwaltung den Auftrag, Verhandlungen zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu führen, mit dem Ziel, den Gutachterausschuss des westlichen Landkreises bei der Stadt Bad Säckingen anzusiedeln.**

**TOP 7 Bauanträge**

Der Gemeinderat erteilte zu den folgenden Bauanträgen seine Zustimmung:

- Bauantrag zum Aufstellen eines Containers als Verkaufsraum auf dem Grundstück Flst.-Nr. 173/6, Gemarkung Hogschür, Schulstr. 6

- Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses und Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flst.Nr. 156/1 der Gemarkung Herrischried, Sägestraße 27/1

**TOP 8 Benutzungsgebühren für die Eishalle und das Hallenbad für die Saison 2020/21**

Bürgermeister Berger setzte den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass es zwingend erforderlich sei, über die Gebühren für die Trainingslager auswärtiger Vereine zu beschließen, da diese bereits jetzt für das kommende Jahr anfragen und buchen würden. Über die Erhöhung weiterer Gebührentatbestände könne auch zu einem späteren Zeitpunkt beraten und Beschluss gefasst werden. Gemeinderat Christian Dröse schloss sich dem an. Er wünsche sich eine ausführliche Beratung über die weiteren Gebührenerhöhungen, auch für das Hallenbad.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zur Geschäftsordnung von Bürgermeister Berger die Beschlussfassung über die weiteren Gebührentatbestände der Benutzungsgebühren für die Eishalle und über die Benutzungsgebühren des Hallenbades zu vertagen, einstimmig zu.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die folgenden Benutzungsgebühren für die Eishalle zum 01. September 2020 zu erhöhen:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Trainingslager Auswärtige (Fr.-So.)** | **140,00 €** |
| **Trainingslager Auswärtige (Mo.-Do.)** | **125,00 €** |

**Die übrigen Gebührensätze bleiben bis zunächst unverändert.**

**TOP 9 Wasserversorgung; HB Stehle**

**hier: Sanierung der Entsäuerungsanlage**

Die Entsäuerungsanlage beim Hochbehälter Stehle muss dringend saniert werden. Zum Arbeitsumfang gehört ein neuer Filter in Edelstahl V4A und ein neues Spülluftgebläse. Das vorhandene Filtermaterial und die auszutauschenden Einrichtungen müssen vorab demontiert werden.

Das Ingenieurbüro Tillig und Partner hatte schon im Mai 2017 die Kosten für die Erneuerung des Säuberungsfilters in Edelstahl sowie für die Erneuerung der Spülluftanlage mit netto 58.250,00 € ermittelt. Die Firma Eliquo-Stulz wurde im Juli 2019 beauftragt, ein Angebot zur Durchführung dieser Arbeiten vorzulegen. Das Angebot ist am 30. Juli 2019 eingegangen. Die nachgeprüfte Angebotssumme beträgt netto 63.048,00 €.

Das Angebot der Firma Eliquo Stulz liegt um ca. 8 % über den vom Ing.büro ermittelten Kostenangaben aus dem Jahr 2017. Diese Überschreitung ist jedoch geringer als die derzeit üblichen konjunkturbedingten Kosten- bzw. Materialpreiserhöhungen.

Bei der Kostenschätzung vom Mai 2017 für die Gesamtsanierung wurden ergänzend noch Sanierungsmaßnahmen für die Fugen und Fliesen an den Wänden des Filters berücksichtigt. Die hierzu erforderlichen Sanierungsmaßnahmen können abschließend erst nach der Außerbetriebnahme des Filters einschließlich Entleerung abschließend ermittelt werden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Entsäuerungsanlage des HB Stehle an die Firma Eliquo Stulz aus Endingen auf der Grundlage des Angebots vom 30. Juli 2019. Zusätzlich wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Fliesenarbeiten in Auftrag zu geben.**

**TOP 10 Anpassung der Entgelte für die Benutzung des Jugendzeltplatzes bei**

**Gugelturm für das Jahr 2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach einstimmiger Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Christian Dröse vertagt.

**TOP 11 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 03. Dezember 1990**

Dieser Tagesordnungspunkt, sowie Tagesordnungspunkt 12 (Verschiedenes) wurden nach einstimmiger Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Bürgermeister Berger vertagt.